





**BR I** Das **VIRCON** - Basis - Seminar (BR I) vermittelt Ihnen erste Einblicke in die Systematik des Arbeitsrechts, Grundlagen über die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber, die Geschäftsführung, die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates und **berücksichtigt Ihre Erfahrungen, betrieblichen Beispiele und Fragen**. Neben der notwendigen Literatur (Gesetze und Kommentare) erhalten Sie eine umfangreiche schriftliche Ausarbeitung der Seminarinhalte (Reader) und ein Protokoll über Ihre Arbeitsergebnisse



**BR II** Während diese Seminars erfahren und üben Sie:

- Was ist eine Versetzung, Einstellung, Ein- oder Umgruppierung?
- In welcher Weise muss der Arbeitgeber den Betriebsrat beteiligen?
- Wann und wie könnte der Betriebsrat den Maßnahmen des Arbeitgebers widersprechen und welche Auswirkungen hat dies?
- Welche Besonderheiten gibt es bei befristeten Arbeitsverhältnissen?
- Was ist eine ordentliche, außerordentliche, betriebsbedingte und personenbedingte Kündigung?
- Was ist eine Abmahnung, führt sie automatisch zur Kündigung?
- Wie kann der Betriebsrat reagieren, wenn einem Betriebsratsmitglied versetzt oder gekündigt werden soll?
- Wie können Arbeitnehmer unzumutbare oder ungerechtfertigte Maßnahmen des Arbeitgebers anfechten?

Was ist zu tun, wenn ein Arbeitgeber ständig ohne Anhörung des Betriebsrates Maßnahmen durchführt



**BR III** An Hand ausgewählter betrieblicher Fälle aus Ihrer Erfahrung - insbesondere der Arbeitszeitgestaltung - lernen Sie quasi unter Praxisbedingungen:

- Wann kann ich mitbestimmen oder nicht?
- Welche Gesetze und Tarifverträge muss ich beachten?
- Was ist eine Betriebsvereinbarung, wie wirken ihre Bestimmungen, wie fasse ich sie ab und wie lange gilt sie überhaupt?
- Wie bereite ich mich auf eine Verhandlung mit Arbeitgeber vor?
- Wann ist eine Verhandlung gescheitert?
- Was ist eine Einigungsstelle, wie setzt sich zusammen und wie wird sie durch den Betriebsrat bestellt?
- Was ist zu tun, wenn der Arbeitgeber mitbestimmungspflichtige Maßnahmen ohne Zustimmung des Betriebsrates durchführt?

In Arbeitsgruppen (Bildung von kleinen Betriebsräten) werden der erforderliche Schriftwechsel mit dem Arbeitgeber geübt, Betriebsvereinbarungen abgefasst, Verhandlungen mit dem Arbeitgeber und eine Einigungsstelle simuliert.



**AR I** Betriebsräte arbeiten auf der Grundlage des Betriebsverfassungsrechts und müssen dabei weitere Gesetze, Tarifverträge, Verordnungen, Erlasse, usw. beachten und berücksichtigen.

§ 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG verpflichtet den Betriebsrat, die Anwendung vorstehender Rechtsnormen, die zugunsten der Arbeitnehmer bestehen, zu überwachen und gegebenenfalls auf ihre Einhaltung zu drängen.

Auf diesem Kompaktseminar werden wichtige Gesetze und Bestimmungen behandelt, mit denen Betriebsräte immer wieder konfrontiert werden. Dabei werden die Rechtsnormen in einen praxisbezogenen Zusammenhang gestellt und anhand konkreter betrieblicher Fragestellungen erläutert.